



# Positionen des Deutschen Landkreistages zur Energiewende

– Beschluss des Präsidiums des Deutschen Landkreistages vom 29./30.6.2011 –

***„Wie können wir den Umbau unserer Energieerzeugung schaffen? Das ist natürlich auch mit einem Umbau der Infrastruktur verbunden. ... wenn die Stromleitung erst einmal am Stadtrand angekommen ist, dann sind die meisten Probleme gelöst. Das ist also eher ein Problem für jene, die im ländlichen Bereich tätig sind ... Ohne neuen Leitungsbau wird es nicht möglich sein, eine Energiewende zu schaffen und eine völlig neue Erzeugungsstruktur für die Energie zu bekommen.“***

*(Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 4.5.2011 im Rahmen des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags in Stuttgart)*

Das System der Energieversorgung in Deutschland befindet sich nach den Ereignissen von Fukushima im Umbruch. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist beschlossen; die Bedeutung der erneuerbaren Energien wird in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen. Um den Umbau des Energiesystems zu gestalten, ist ein planvolles, alle Akteure einbindendes, dem Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtetes Handeln erforderlich. Dazu legt der Deutsche Landkreistag im Folgenden seine Positionen dar.



### **Die Energiewende entscheidet sich vor allem im ländlichen Raum**

Dem ländlichen Raum wird beim Umbau der Energieversorgung in mehrfacher Hinsicht eine besondere Rolle zukommen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, der mit einem beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie noch an Dynamik gewinnt, findet überwiegend in der Fläche statt. Gleiches gilt für den im Rahmen der Energiewende unumgänglichen Bau neuer Speicheranlagen und Übertragungsleitungen sowie die erforderlichen Anpassungen der Verteilernetze an eine zunehmend dezentralisierte Energieerzeugung.

Ob die Energiewende zu einem Erfolgsmodell wird, entscheidet sich daher vor allem im kreisangehörigen Raum. Wenn es nicht gelingt, die Landkreise und Gemeinden mit ihrer Bevölkerung von der Notwendigkeit eines Umbaus des Energiesystems zu überzeugen und Akzeptanz für erneuerbare Energien ebenso wie für die Errichtung neuer Energieleitungen und Speicheranlagen zu schaffen, wird die Energiewende scheitern.

Unverzichtbare Voraussetzung dafür ist eine gerechte und ausgeglichene Verteilung der Vor- und Nachteile. So bedarf es eines eindeutigen Bekenntnisses zur Sicherheit, Nachhaltigkeit und Gleichpreisigkeit der Energieversorgung im ländlichen Raum. Hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit sind keine Abstriche im Vergleich zu den Ballungsräumen hinnehmbar. Auch vor dem Hintergrund der besonderen Lasten, die der ländliche Raum im Zusammenhang mit der Energiewende zu tragen haben wird, ist sicher zu stellen, dass sich die Energiepreise in Stadt und Land ungeachtet möglicherweise ungünstigerer Versorgungsbedingungen nicht voneinander unterscheiden. Nicht zuletzt mit Blick auf die Akzeptanz der erneuerbaren Energien ist es darüber hinaus unverzichtbar, dass Landkreise, Städte und Gemeinden über die Wertschöpfung vor Ort und entsprechende Steuereinnahmen unmittelbar vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitieren.

Ebenso klar muss sein, dass in einer gesamtstaatlichen Perspektive nicht einige Landesteile als Nutznießer der Energiewende erscheinen dürfen, während andere Gebiete überwiegend die Lasten zu spüren bekommen. Insoweit muss ggf. über Aus-

gleichsmechanismen nachgedacht werden.

Der zunehmende Widerstand nicht nur gegen den Netzausbau, sondern auch gegen die Errichtung neuer Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und hier insbesondere gegen Windkraft- und Biogasanlagen belegt, dass das rechtliche Instrumentarium zur Planung und zum Bau solcher Vorhaben noch nicht ausreichend auf die mit der Energiewende verbundenen Herausforderungen zugeschnitten ist. Insbesondere der Ausgleich zwischen den Interessen der unmittelbar betroffenen Kommunen mit ihrer Bevölkerung und dem gesamtstaatlichen Interesse an einer sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung gelingt derzeit nur unzureichend. Hier bedarf es Reformen, die allerdings nicht dazu führen dürfen, dass sich die Realisierung der Vorhaben noch weiter verzögert.

### **Die Landkreise als wichtige Akteure im Energiebereich**

Den Landkreisen kommt bei der Energiewende zusammen mit und neben den Gemeinden eine bedeutsame Rolle zu:

- Die Nutzung erneuerbarer Energien, die energetische Sanierung der Kreisliegenschaften oder die Einführung eines Energiecontrollings sowie entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Bürger, Unternehmen und Gemeinden im ländlichen Raum sind Maßnahmen, die in den Kreisen heute schon zum Tagesgeschäft gehören.
- Zahlreiche Landkreise engagieren sich auch im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien. Kommunal getragene Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbarer Energien stoßen auf größere Akzeptanz in der Bevölkerung und sichern Wertschöpfung vor Ort. Deshalb dürfen die entsprechenden Regelungen des kommunalen Wirtschaftsrechts nicht zu eng ausgelegt werden.
- Der CO<sub>2</sub>-neutrale, energieautarke Landkreis ist dort, wo die Gegebenheiten es zulassen, häufig das Ziel umfassender kreislicher Energie- und Klimaschutzkonzepte.



- Zudem gehören die Landkreise durch ihre Beteiligung an bedeutenden Energieunternehmen sowohl auf Erzeugerseite wie bei Verteilernetzen und den damit verbundenen Einwirkungsmöglichkeiten zu den wichtigen Akteuren im Energiebereich.
- Aufgrund ihrer vielfältigen Zuständigkeiten (Bauordnungsrecht, Immissionsschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz) im Zusammenhang mit der Genehmigung von Wind-, Biogas- und anderen Anlagen sowie ihrer regionalplanerischen Kompetenzen übernehmen die Landkreise eine wichtige Bündelungsfunktion und Moderatorenrolle. Sie verfügen über eine langjährige Erfahrung im Ausgleich von Nutzungskonflikten.

Die Landkreise müssen daher eng in den Prozess des Umbaus der Energieversorgung eingebunden werden.

### **Aktuelle Herausforderungen**

Vor diesem Hintergrund sind folgende Gesichtspunkte von besonderer Bedeutung:

- Die Verbesserung der Energieeffizienz ist ein zentrales Element einer erfolgreichen Energiewende. Hier bieten sich aus Sicht der Landkreise erhebliche Einsparpotenziale, die auch bereits genutzt werden. Der öffentlichen Hand kann insoweit eine Vorbildfunktion zukommen.

Die Senkung des Energieverbrauchs und der Klimaschutz dürfen – so wichtig sie auch sind – die Kommunen nicht an der Wahrnehmung ihrer übrigen bedeutsamen Aufgaben etwa im Sozial- und Jugendbereich hindern. Deshalb müssen normative Standards zur Energieeffizienz ein wirtschaftlich vernünftiges Maß einhalten. Ggf. bedarf es entsprechender finanzieller Anreize.

- Die Sicherheit der Energieversorgung hängt auch in Zukunft von einem ausgewogenen Energiemix ab, in dem die erneuerbaren Energien eine zunehmend größere Rolle spielen werden. Der Deutsche Landkreistag hat sich wiederholt zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien bekannt. Über ihren Beitrag zu

einer von Importen unabhängigen Energieversorgung hinaus sorgen die erneuerbaren Energien in ganz erheblichem Umfang für lokale Wertschöpfung und sichern im ländlichen Raum Beschäftigung.

Damit die erneuerbaren Energien ihrer immer wichtiger werdenden Rolle im nationalen Energiemix gerecht werden können, muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz weiterentwickelt werden. Es bedarf Anreize für das Bereitstellen von Systemdienstleistungen – etwa im Bereich der Speicherung und der Regelenergie –, die für einen stabilen, zuverlässigen Netzbetrieb unverzichtbar sind. Die Förderung der Erzeugung von erneuerbaren Energien muss so ausgestaltet werden, dass alle Energieträger – insbesondere Windkraft, Biomasse und Photovoltaik – ihr Potential ausnutzen können. Kürzungen bei der Förderung der onshore-Windenergie zugunsten eines verstärkten Ausbaus der offshore-Windenergie sind daher nicht angebracht, zumal eine Konzentration der Windenergieerzeugung an der Küste die Problematik des Leitungsausbaus noch verstärken würde.

Ungeachtet ihrer wachsenden Bedeutung wird sich der Energieverbrauch in überschaubarer Zeit nicht allein durch erneuerbare Energien nachhaltig und sicher decken lassen. Im Energiemix müssen vielmehr auch konventionelle Energieträger in einer Weise berücksichtigt werden, die eine ebenso sichere wie preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet. Die Energieziele müssen in absehbaren Intervallen überprüft werden.

- Der für die Energiewende notwendige dynamische Ausbau der erneuerbaren Energien geht mit erheblichen Herausforderungen einher. So zeichnet sich schon heute ab, dass der Bau neuer Windkraft- und Biogasanlagen in einigen Teilen Deutschlands an seine Grenzen stößt:
  - Der Bau neuer Windkraftanlagen kann das Erscheinungsbild gewachsener Natur- und Kulturlandschaften erheblich beeinträchtigen und durch Lärm- und Lichtemissionen das Wohlbefinden von Menschen und den Lebensraum von Tieren negativ beeinflussen.



- o Der bisher weitgehend ungesteuerte Ausbau von Biogasanlagen hat in einzelnen Landkreisen bereits eine kritische Konzentration überschritten. Der Anbau von Energiepflanzen kann nicht nur unerwünschte (Mais-)Monokulturen zur Folge haben, sondern – vor allem, wenn er in industriellem Maßstab erfolgt – aufgrund der Flächenkonkurrenz auch die Grundlagen einer gewachsenen bäuerlichen Landwirtschaft zerstören.
- Es bedarf daher der Entwicklung eines Instrumentariums, das einen planvoll gesteuerten, den Ausgleich von Interessen- und Nutzungskonflikten berücksichtigenden Ausbau erneuerbarer Energien ermöglicht. Die erneuerbaren Energien werden nur dann in der Lage sein, die ihnen zugedachte Rolle im nationalen Energiemix zu spielen, wenn sie überall dort, wo die natürlichen Gegebenheiten ihren Einsatz sinnvoll erscheinen lassen, ausgebaut werden. Das entsprechende Potenzial aller Gebiete ist zu prüfen, um zu einer gerechteren Lastenverteilung zu gelangen. Es bedarf rechtlicher Kriterien sowohl für Vorrang- wie auch für Ausschlussgebiete und ggf. landesspezifischer Differenzierungsmöglichkeiten. So könnte für diejenigen Länder, in denen der Ausbau der Windenergie bereits weit vorangeschritten ist, die Anwendung des Privilegierungsverordnungsbestandes für die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) ausgesetzt werden.
- Zur Verstärkung der Energieversorgung aus regenerativen Quellen bedarf es des Weiteren des Baus neuer Speicheranlagen. Mit Pumpspeicherkraftwerken alleine werden sich die natürlichen Schwankungen bei der Energieerzeugung aus Wind- und Sonnenkraft nicht ausgleichen lassen. Deshalb müssen Forschung und Entwicklung neuer Speichertechnologien forciert werden.
- Die angestrebte Energiewende macht den Bau neuer Übertragungsleitungen (Hochspannungsnetze) zum Transport der überwiegend im Norden erzeugten Stroms zu den Verbrauchszentren im Süden erforderlich. Eine zeitnahe Verwirklichung dieser Maßnahmen setzt voraus,

dass es gelingt, die Akzeptanz in den betroffenen Kommunen und ihrer Bevölkerung zu verbessern. Deshalb ist unter Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung sowie von Natur und Landschaft stets zu prüfen, ob die Verlegung von Erdkabeln in Betracht kommt. Vor allem aber bedarf es auch hier der Weiterentwicklung des planungsrechtlichen Instrumentariums, die einerseits eine beschleunigte Realisierung ermöglicht, andererseits die Betroffenen stärker einbindet und für mehr Befriedung sorgt, als dies bislang der Fall ist. Eine Bundesnetzplanung kann dann der richtige Weg sein, wenn sie Bürger und Kommunen effektiv einbindet und mit angemessenen Beteiligungsrechten ausstattet. Im Rahmen dieser Prozesse sind die Landkreise als Vertreter überörtlicher Interessen – z. B. Wirtschafts-, Tourismusförderung und Naturschutzbelange – in das Planungsverfahren einzubeziehen.

- Die Verteilernetze finden in der aktuellen Diskussion bislang noch zu wenig Aufmerksamkeit. Sie sind die Basis einer sicheren Energieversorgung vor Ort. Bisher haben diese Netze vor allem Energie zu den Endverbrauchern geleitet. Die zunehmende Dezentralisierung der Energieerzeugung zwingt zu einem erheblichen Um- und Ausbau dieser Netze (Schaffung sog. Smart grids). Die Verteilernetze müssen in die Lage versetzt werden, deutlich größere Energiemengen als bislang aufzunehmen und auf höhere Netzebenen weiterzuleiten.

Die damit verbundenen technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen können nur von leistungsfähigen Netzbetreibern bewältigt werden. Auch vor diesem Hintergrund ist an dem historisch gewachsenen und bewährten System der Regionalversorgung unter starker Beteiligung der Landkreise festzuhalten.

Eine zu starke Zersplitterung der Versorgungsgebiete im kreisangehörigen Raum muss demgegenüber vermieden werden. Deshalb ist insbesondere auch bei der vor Ort zu treffenden Entscheidung über die Rekommunalisierung von Netzbetreibern im Interesse der Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung darauf zu achten, dass ausreichend große und leistungsfähige Netzstrukturen erhalten bleiben.